



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten ist, was vom Monath Junio des Jahrs 1648. biß zu dem, im Jahr 1649. völlig erfolgten Schluß und Ende des Universal-Friedens-Congressus zu Oßnabrück und Münster, gehandelt und geschlossen worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1736

VD18 90103165

§. XV. Der Stände Consultationes über die Verzögerung der Auswechselung: Des Servient Monita über die Special-Garandie wegen Elsaß.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-53029](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-53029)

1649.
Januar.

2) Deren etliche auf Papier und nicht auf Pergament, wie es gleichwohl seyn sollte und müste, geschrieben wären, 3) auch noch diejenigen Stücke ermangelten, die sie vorhero notwendig haben müsten, darunter er dann insonderheit die Chur-Brandenburgische Cession über Pommern, und das Attestat wegen Erfurt und Minden, mit benennete.

Des Chur-Sächsischen und Chur-Brandenburgischen Deliberation unter sich, was bey dieser verweigerten Commutation zu thun seyn möchte?

Nachdem nun dieser Verlauff denen Gesandtschaften ad domum notificirt wurde; begab sich der Chur-Brandenburgische Gesandte Fromhold, sogleich zu den Chur-Sächsischen, um mit demselben sich zu unterreden, was bey so handgreiflicher und vorfesslicher Verzögerung der Schwedischen Gesandten, circa Commutationem Ratificationum, zu thun seyn möchte, und wohin er von seinem Herrn disfalls befehligt wäre, welchen dieser dahin eröffnete, daß, wann die Schwedische auf nochmalige Requisition der Kayserlichen Gesandten, sich zu Ausgebung der Ratificationen und Vergleichung eines gewissen Tags und Modi derselben, gar nicht verstehen wolten; so hätten Ihro Churfürstliche Durchlaucht zu Sachsen ihme befohlen, nebst anderer Chur-Fürsten und Stände Gesandten darauf zu gedencken, wie die Stände unter sich, und mit denen Kayserlichen zu solcher Commutation gelangen könten; Jedoch daß dieser Vorschlag nicht von den Ständen den Kayserlichen Gesandten gethan, sondern von die-

sen vielmehr den Ständen proponiret, darauf in allen dreyen Reichs-Collegiis darüber deliberiret, und durch ein generale Conclusum wohlbedächtig, und consideratis considerandis, resolviret werden möchte. Womit sich Fromhold um so viel desto eher conformirte, weil er eben dergleichen Instruction von seinem Hoff hatte; Setzte dammenhero nur noch dieses hinzu, daß die Evangelische Gesandtschaften, im Nahmen ihrer Principalen und Obern gleichwohl auch dahin sorgfältig zu sehen haben würden, daß sie wegen desjenigen, was sowohl ratione Religionis, als Bonorum Ecclesiasticorum, denselben zu gut verglichen und in Instrumento Pacis enthalten wäre, von Ihro Kayserlichen Majestät und den Catholischen Ständen genugsam versichert würden, daß alles den Buchstaben gemäß exequiret und dawider ins künfftig kein disputat erreget werden sollte, worzu dieselben destomehr Urfach hätten, weiln schon ist, noch vor der Commutation der Ratificationen alles so schwehr, circa Executionem in punctis Amnestie & Gravaminum, daher gienge, und man fast an den meisten Orten, annoch grosse oppositiones finden. Womit dann der Chur-Sächsische Gesandte allerdings einig war, auch über sich nahm, mit denen Altenburgischen und Braunschweig-Lüneburgischen darüber zu conferiren, und sich eines einstimmigen Voti zu vereinigen.

1649.
Januar.

§. XIV.

Der Reichs-Deputirten Deliberation was nach verzögerter Commutation der Ratificationen thun sey?

Diesem zufolge versammelten sich Donnerstages, den 25. Januar, die Deputati auf dem Bischoffs-Hof, und proponirte der Chur-Maynzische Canslar, sie hätten gestriges Tages der Stände Gesandten Ratificationes, so viel ihnen derselben zugeschickt worden, durch ihren Secretarium, zur Collationirung, dem Graf Oxenstiern zubringen lassen, welcher sich beschweret habe, daß etliche nur auf Papier geschrieben wären, und unterschiedene noch ermangelten. Selbiger hätte auch ihm, dem Chur-Maynzischen Gesandten, dabey andeuten lassen, es wären noch etliche Puncten, welche vor commutation Sechster Theil.

der Ratification ihre Wichtigkeit haben müsten, nemlich 1) die Osnabrückische Capitation, 2) Die Chur-Brandenburgische Cession, und 3) die Attestata vor Erfurt und Minden: Mit fernern Vermelden, er wolle dasjenige, was er noch desiderire, zu Papier bringen lassen, und ihnen, den Chur-Maynzischen, noch selbigen Tages zuschicken. Welches aber, alles geschehenen Erinnerung ohngeachtet, bis jezo nicht erfolgt sey: Dahero man nun zu überlegen habe, was etwa weiter im Werck zu thun seyn möchte?

Chur-Bayern: Diemeil aus des
M m m m m 2 Graff

1649.
Januar.

Graf Oxenstierns Resolution abzunehmen sey, daß er die puncta, so er movire, schriftlich übergeben wolle, so doch diese Tage albereit geschehen, man auch wohl sehe, daß es lauter protelationes und Aufenthaltungen, auch von keiner importanz wäre, was Schwedischer seits urgiret würde, und sich in Schrift-Wechselung einzulassen ganz nicht zu rathen stehe, so halte er dafür, es wären die Herren Kayserlichen Plenipotentiarii zu ersuchen, weil man dasjenige erfüllet habe, was vorgestriges Tags Graf Oxenstiern gegen sie, die Kayserlichen, desideriret, nemlich der Stände Vollmachten zu sehen, sie möchten heute noch bey dem Graf Oxenstiern die remoras bey Seit räumen helfen; Dahin denn auch die Deputirten folgen könnten. Von denen Kayserlichen wäre bey Graf Oxenstiern mehrers nicht anzubringen, als daß er einen gewissen Tag zur Commutation der Ratificationum benenne, und daß sie den eingestreuten obstaculis per generalia contradicireten. Solte über alles Bitten und remonstriren, solches bey den Schwedischen nichts verfangen, hätten die Kayserlichen anzudeuten, sie, die Schwedischen, würden die Stände nicht verdenken, wenn sie sich mit Ihro Kayserlichen Majestät, als ihrem Ober-Haupt vereinigten, und die Ratificationes commutirten, auch an Ihre Königliche Majestät in Schweden schreiben, warum man zu diesem modo commutandi Ratificationes geschritten sey. Diemeil aber auch Graf Servient sich zur Auswechslung der Ratificationum gefast erklärt habe, stehe von ihm zu vernehmen, ob er nunmehr darzu schreiten wolte: mit welchem man denn morgenden Tages reden, und Sonnabends in den Reichs-Collegiis circa modum commutandi einen Schluß machen könnte. Es stehe darauf, was Graf Oxenstiern sich resolviren werde.

Chur-Sachsen: Weil summum in mora periculum, wäre dahin zu trachten, damit die commutatio besordert werde. Man habe sich zu erinnern, daß Graf Oxenstiern vorgestern allein der Stände Ratificationes zu sehen begehret habe, und weil solches erfolget, die Kayserl. also allein die Benennung eines gewissen Tages zu begehren. Die puncta, so die

Königlich Schwedischen moviret, wären von keiner solchen Wichtigkeit, daß darum solcher actus aufzuhalten, denn ob gleich etlicher Stände Ratificationes ermangelten, könnten sie doch mit ehesten herbey geschaffet werden. Damit aber Graf Oxenstiern bey solcher vorhabender Conferenz nicht etwa dilatorie gienge, und es auf communication mit seinem Collega, Salvio, stelle, so könnten die Kayserlichen ihm per Secretarium vorhero anzeigen lassen, es wäre diese Conferenz auf Vergleichung eines gewissen Tages angesehen, daraus er sich doch vorhero mit Salvio bereden möchte. Ob aber Graf Oxenstiern bey der Conferenz, wenn er keinen gewissen Tag zur Commutation bestimme, alsbald anzudeuten, daß die Stände solches falls, mit ihnen, denen Kayserlichen, commutiren, und an die Königin schreiben wolten: Da vermeine er, daß solche Frage vorhero in den Reichs-Collegiis zu proponiren und zu entschließen, damit nicht ein und ander hernach zu den Schwedischen gehe und sage, er wisse nichts davon: wolte zwar endlich indifferent seyn, jedoch dieses besser und rathsamer halten.

„Unter solcher deliberation schickte
„Graf Oxenstiern durch seinen
„Referendarium die puncta, so er
„noch berichtiget haben wolte,
„an das Reichs Directorium.

Chur-Brandenburg: Wolle sich nicht aufhalten, mit Wiederholung desjenigen, was etliche Wochen passiret, erinnere sich aber, daß man denen Königlich-Swedischen, vor ohngefähr 14. Tagen, wegen eines Revers Vertröstung gegeben, daß alles dasjenige solle post Commutationem vollstreckt werden, was sonst vorhero geschehen sollen: und dürfften die Königlich-Swedischen noch wohl darauf kommen. Was aber jetziges betrifft, welches die Chur-Mainzischen zu bedencken geben, so hätten die Kayserlichen vorgestern von Graf Oxenstiern die parole bekommen, sie, die Schwedischen, wolten commutiren. Bisher waren die Deputirten genugsam gelauffen, den Frieden zum effect zu bringen, daher nunmehr am besten, man lasse die Kayserlichen agiren, und von ihnen, denen Königlich-Swedischen, zu

1649.
Januar.

1649. Gemüth führen, daß solche excusationes
Januar. Ihre Kayserlichen Majestät, und dem Kö-
niglichen Reich verkleinert, und sie, die
Königlich-Schwedischen, sich cathego-
risch resolviren möchten, ob, und wenn sie
commutiren wolten? Welches Standes
Gesandten, oder Mandataribus mit seines
Principalen Ratificationibus nicht ge-
faßt, könne Versicherung geben, daß die-
selbe gewiß erfolgen solle. Was diejeni-
gen Puncta anlangt, welche von denen
Schwedischen noch angegeben würden, so be-
treffe der erste Se. Churfürstliche Durch-
laucht zu Eöln Ratification. Wenn
man dieselbe könnte erlangen, werde es gut
seyn, nach dem Instrumento Pacis aber
wären Se. Churfürstliche Durchlaucht
dazu so eben nicht gefalzen, weil sie nicht
unter denen ad subscribendum Depu-
tatis, und also freye Willkühr hätten, zu
subscribirē und zu ratificiren. Betreffend
2) das Act-Statutum vor die Stadt Minden,
so würden Se. Churfürstliche Durchlaucht
zu Brandenburg sich dazu nicht verstehen,
wenn sie auch keinen Frieden haben solten.
Die Königlich-Schwedischen wolten Se.
Churfürstliche Durchlaucht nur wehe thun,
und habe ihm Salvius gefaget, daß sie von
Ih. Königlich Majestät nicht befehliget,
darauf zu bestehen. Wie 3) die begehrte
Cession der Pommerischen Lande von sei-
nen gnädigsten Churfürsten etwa erfolgen
möchte, habe die Chur-Brandenburgische
Gesandtschaft aufgesetzt, und so wohl de-
nen Kayserlichen, als den Deputirten
communiciret, der Hoffnung, Se. Chur-
fürstliche Durchlaucht werde damit können
zufrieden seyn, und ihre Antwort nächst-
künftigen Sonntag anhero schicken: Köm-
me geschehen lassen, daß man solches Pro-
ject denen Königlich-Schwedischen hinge-
be, und müsse dabey gleichwohl zweyerley
bedingen: 1) Se. Churfürstlichen Durch-
laucht Erklärung, und 2) wenn man gleich
nun wegen der Formul richtig, daß solche
Cession jedoch nicht in der Königlich-
Schwedischen Hände zu liefern, sondern
bey dem Reichs-Directorio so lange zu
lassen sey, bis der Vergleich zwischen der
Cron Schweden und Se. Churf. Durch-
laucht wegen der Pommerischen Grenzen
getroffen. Wegen der Dñabrückischen
Capitulation, 4) würde der Fürstlich-
Braunschweigische antworten können.
Was dann den Vorschlag anreicht, daß

mit denen Kayserlichen die Stände zu
commutiren, so hielten Se. Churfürstli-
che Durchlaucht solchen pro extremo,
und daß derselbe von denen Kayserlichen
herfließen müsse. Wie sie denn jüngst ge-
sagt, sie hätten von Ihre Kayserlichen
Majestät Befehl, denen Ständen auf sol-
chen Falle eine Proposition zu thun. Al-
so separire er sich nicht von solchen Vor-
schlag, sondern stehe allein an quoad tem-
pus proponendi.

Bamberg: Mit Vorstimmenden
Die Kayserlichen aber würden wohl von
sich selbst denen Schwedischen bedeuten,
daß die Stände andere Gedanken zu fas-
sen. Daß man auch noch zur Zeit denen
Kayserlichen solches sollte proponiren,
stehe er an mit Chur-Brandenburg, und
daß vorher in den Reichs-Räthen davon
zu deliberiren. So werde auch Graf
Servient zu ersuchen seyn, daß er die Kö-
niglich-Schwedischen zur Commutation
disponire. Conformire sich darin mit
dem Chur-Sächsischen, es möchten die
Kayserlichen dem Graf Oxenstiern vor-
hero andeuten lassen, wohin die Confe-
renz angesehen sey, und daß er mit Salvio
eine Abrede nehmen möchte.

Chur-Bayern: Wann die Kayserli-
chen nicht alsbald dem Graf Oxenstiern
die Commutation zwischen ihnen, de-
nen Kayserlichen, und den Ständen andeu-
ten, sondern davon erst in den Reichs-Col-
legiis deliberiret werden sollte, verfließes-
ten 8 Tage, da doch die Zeit nicht zu verlieren.

Altenburg: Es wäre betrübt, von
dieser Sache so viel zu reden, und daß doch
kein Effect erfolge, derohalben darauf zu
denken, wie man doch die Königlich-
Schwedischen zur Commutation zu brin-
gen. In dieser überschickten Schedula
wäre mehr nicht begriffen, als was die
Königlich-Schwedischen hiebevord aufge-
zeichnet. Anjeho sey die Quærtio de modo
agendi, darin man dafür halte, daß der
glimpflichste Weg zu gehen, und die Kay-
serlichen zu ersuchen, sie möchten die Kö-
niglich-Schwedischen beweglich erinnern,
einen gewissen Tag zur Commutation zu
benennen. Damit aber Graf Oxen-
stiern es nicht alles auf Communication
mit denen Conferirten und Salvio
M m m m 3 stelle

1649.
Januar.

1649.
Januar.

stelle, lasse man sich mit dem Chur-Sächsischen gefallen, daß eine Vorandeutung geschehen möchte. Ob aber jezo alsbald die Kayserlichen zu ersuchen, im Fall die Königlich-Schwedischen nicht commutiren wolten, daß sie ihnen die Commutation der Stände anzeigen, müsse man ebener gestalt anstehen, dann es ein schwer Werk, und könnten anderer Stände Gesandten sagen, sie wüßten nichts hiervon. Es wäre der Sache etwa also geholfen, wenn die Kayserlichen andeuten, es möchte geschehen, daß die Stände commutirten, und es an die Königlich-Schwedische bringen, könnten die Deputirten, oder wer da wolle, dabey seyn. Damit aber auch zu verspüren, daß eine Einigkeit unter den Ständen, so wären diejenigen Exemplaria Instrumentorum Pacis, so zum Chur-Sächsischen Archiv solten, förderlichst zu subscribiren. Was sonst die materialia ipsa betrifft, wäre von denen Vorstimmenden schon angeführet, was darauf zu antworten.

Stadt Eöln: cum majoribus, und daß die Sache per modum Relationis in die Reichs-Collegia zu bringen.

Lübeck wie Altenburg.

Die Kayserlichen werden ersuchet, nochmahls den Schwedischen zu reden.

Hiervon geschah sofort der Kayserlichen Gesandtschaft, der Vortrag, mit dem Anhang, wie man von Seiten des Reichs-Directorii nicht ermangelt habe, die zur Hand gelangte Ratificationes der Stände, welche das Französische Instrumentum betreffen, dem Grafen Servient durch den Chur-Maynischen Secretarium und einen Cancellisten zuzuschicken; Ingleichen an die Königlich-Schwedischen, der Stände Ratificationes des Schwedischen Instrumenti, durch einen Protocollisten und Cancellisten. Graf Oxenstierna aber habe viele Einwendung gemacht, daß man wohl sehe, wie er die Commutation mit Fleiß aufhalte. Darnhero sie, die Kayserlichen Gesandten, dieserhalb nochmahls an die Schwedi-

schen mit Nachdruck setzen möchten. Welches auch dieselbe zu thun versicherten. 1649.
Januar.

Das Exemplar Instrumenti Pacis vor Chur-Sachsen von den Kayserlichen und Servient subscribirt.

Bei dem Abschied ersuchte der Chur-Sächsische Gesandte den Grafen von Nassau und Wolmar, sie möchten dasjenige Exemplar des Instrumenti Pacis Gallici, welches vor Chur-Sachsen gehöre, und vorgestrichen Tages in des Graf Servient Quartier, mit Zuziehung des Grafen von Nassau Secretarii collationiret worden sey, subscribiren; Das Schwedische Exemplar wäre noch nicht collationiret, und hätten sich die Schwedischen mit eingefallenen Verhinderungen entschuldiget. Dem Begehren nach, wurde solches Exemplar von dem Grafen von Nassau und Wolmar unterschrieben und besiegelt. Darauf des Nachmittages, die Chur-Sächsischen, der Chur-Brandenburgische, Fromhold, die Altenburgische und der Lübeckische, zu dem Französischen Gesandten, Graf Servient, sich verfügten, und ließen von demselben das Französische Instrumentum Pacis gleichfalls vor Chur-Sachsen vollziehen.

Des Servient Erinnerung bey der von Wolmar abgefaßten special-Guarantie.

Servient erwehnte anbey, es wolte der Oesterreichische Gesandte die special-Guarantie der Elsaßischen Lande nicht mit unterschreiben: Weil aber derselbe mit unter den Deputirten wäre, die das Instrumentum Pacis subscribiret hätten; So möchte man es dahin bringen, daß er solche Garantie mit unterschreibe. Es gereiche dem Hause Oesterreich zu keinem Schaden, sondern vielmehr zum Nutzen, daß in dessen Nahmen das Instrumentum Pacis subscribiret worden, und also wäre es auch mit dieser special-Guarantie. Wolmar wäre ein verschlagener Mann, und wisse die Worte trefflich zu setzen, wenn er etwas abfasse. Und also habe er es auch bey dieser schriftlichen special-Guarantie gemacht, indem er gesehet, so bald die Spanische Cession vorhanden, und eingeliefert werde, solle die Cron Frankreich schuldig seyn, die Wald-Städte abzutreten. Nun möchte dieselbe wohl schon vorhanden seyn, und von den Kayserlichen daher begehret werden wollen, gegen Auslieferung berührter Cession, solche Städte ohne Verzug zu restituiren. Diweil er, Graf Servient, nun solches gemer-

1649.
Januar.

gemercket, habe er beygerücket: *vigore instrumenti Pacis*, sintemahl die *restitutio locorum* eines absonderlichen Ver-

gleichs noch bedürffe, zu welcher Zeit, und wie sie gegen einander abzutreten s. ven. x. 1649.
Januar.

§. XVI.

Das Zureden
der Kayserli-
chen ist bey
Oxenstierna
ohne Effect.

Gleich selbigen Nachmittag erhuben sich demnach die Kayserlichen Gesandten zu denen Schwedischen, und eröffneten nach ihrer Zurückkunft, denen *Deputatis*, in des Grafen von Nassau Quartier, daß Oxenstierna, auf die ihm beschehene ausführliche Remonstracion, nach gepflogener Unterredung mit seinem noch krank liegenden Collega, *Salvio*, zur Antwort ertheilet habe, er könne sich zu keinem gewissen Tag, wegen *Commutacion* der *Ratificationum* verstehen, und würden sie, Schwedischen, nicht zu verdencken seyn, wenn sie darauf dringeten, daß die *Ratificationes* der Stände vorhero richtig, und alle beyeinander, wie auch die von ihnen sonst noch desiderirte Stücke beygebracht, und sie insonderheit vergewissert würden, daß die 18. Tonnen Goldes baar, beyfammen auch die *Assignationes* auf die 12. übrige Tonnen gemacht, und fertiget wären; weiter sey Oxenstierna nicht zu bringen gewesen: stellten dahero zu der Stände fernern Nachdenken, was bey so gelagerten Sachen, etwa weiter vorzunehmen seyn möchte. Dabey deutete auch *Voltmar* an, sie hätten so viel Nachricht, daß die Schwedische Gesandte an den Pfalz: Grafen, *Generalissimum*, geschrieben, und ihm zu verstehen gegeben hätten, wie sie sich zwar mit *extradicion* der *Ratificationes* so lang aufhalten wolten, als sie nur immer könnten, allein es schiene wohl, daß es sich nicht gar sehr lang mehr *practiciren* lassen würde, denn wenn die Kayserlichen und Stände also, wie bißhero, darauf dringen solten; würden sie damit fortfahren müssen, welches *Ihro* Durchlaucht alsdenn nicht übel nehmen würden.

Es waren auch Tages vorhero, etliche von den *Deputirten* bey dem *Frankf:*

schen Gesandten, *Servient*, gewesen, und hatten ihn ersucht, er möchte zu Beförderung des allgemeinen Friedens nochmahls die Mühe über sich nehmen, und die Schwedischen disponiren, daß sie die *Commutacion* der *Ratificationen* länger nicht aufhalten, und dadurch den Ständen zu noch mehrerem *disgusto* gegen sie, wie auch zu Formirung anderer Gedanken, von ihrer, der Schwedischen Intention und *dislegno* wider das Reich, Ursach und Anlaß geben möchten; Worbey ihm zugleich das Interesse der *Cron* Frankreich, zumahlen wegen gegenwärtigen *desordre* und Zerrüttungen daselbst, nothdürftig vorgestellt wurde. *Servient* gab hierauf den Ständen zu erkennen, wie er mit dem lebendigen GOTT wohl bezeugen könnte, daß er so wohl bey dem Graf Oxenstierna, als auch bey *Salvio* am nechst verwichenen Dienstag, alles dasjenige, was er immer nöthig und dienlich ermessen, zu diesem Behuf eingewendet, dieselbe auch dahin gebracht hätte, daß sie sich gegen ihn erkläret, sie wolten sich zur *Commutacion* verstehen, und deshalb gegen die Kayserlichen sich heraus lassen, so auch noch selben Tag also erfolgt wäre. Daß sie aber vorhero wieder anders Sinnes worden wären, möchte vielleicht dahero rühren, daß sie Tages hernach, von dem *Generalissimo* Schreiben bekommen hätten, die sie könnten verstellen haben; Er aber wolte gar gerne der Stände Begehren nach, sich wieder zu ihnen verfügen, und *per omnes modos & media* befördern helfen, daß sie mit der *Commutacion* nicht länger zurück halten solten; Er vor seine Person wäre wegen des Königs alle Augenblick bereit darzu, und dörfften ihm, als einem schon laufenden, deshalb keine *Sporenstreich*e gegeben werden.

Servient
wird vermocht
nochmals mit
den Schwedi-
schen wegen
der *Auswech-
selung* zu ver-
den.